

Kurzbericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 31.03.2021

Stadt Biberach - Kämmereiamt

1. Ausgangssituation

Der Haushaltsplan wurde am 17.12.2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Am 19.01.2021 wurde dieser vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 10.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Stadt Biberach wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

In Anbetracht der aktuellen Ereignisse und der anhaltenden **Corona-Pandemie** wollen wir den Gemeinderat außerhalb des üblichen Berichtszeitraums kurz über die aktuelle Lage der Finanzen in Biberach informieren. Dabei verzichten wir bewusst auf das sonst übliche Zahlenmaterial, weil eine detaillierte Aufarbeitung der Zahlen mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden wäre. Der Bericht beschränkt sich daher auch nur auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen.

2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Ordentliche Erträge

Das **Gewerbesteueraufkommen** in Biberach ist seit 2020 verstärkt unter Druck. Hierbei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Zum einen ist die Corona-Krise bei den Unternehmen in der Stadt angekommen; einige seither gut positionierte Unternehmen befinden sich noch immer in Kurzarbeit. Zum anderen haben viele Unternehmen zur Stärkung der eigenen Liquidität die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen herabgesetzt.

Daneben gibt es einen deutlich wahrnehmbaren Einmaleffekt aus einer erforderlichen Korrektur für das Veranlagungsjahr 2017. Damit verbunden ist nun eine teilweise Rückzahlung von Gewerbesteuern im Jahr 2021, die wir im Jahr 2019 erhalten hatten. Insgesamt addieren sich die Effekte derzeit auf eine Größenordnung von rund 35 Mio. €, die in 2021 aller Voraussicht nach nicht anderweitig aufgefangen werden können.

Jüngste Gespräche mit den Unternehmen stimmen uns jedoch optimistisch, dass wir im Zeitversatz einen Teil dieser Rückzahlung und Herabsetzung wieder kompensieren können. Dennoch gehen wir derzeit davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2021 erheblich hinter unseren Erwartungen zurückbleiben wird, mit dem wir als hoffentlich einmaligen Sondereffekt umgehen müssen. Der ohnehin nicht ausgeglichene Haushalt 2021 wird daher deutlich ins Minus rutschen.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden die Auswirkungen der Pandemie auch in 2021 noch zu spüren sein. Erst mit der Mai-Steuerschätzung werden die Prognosen hierzu aktualisiert. Nach dem Vorsichtsprinzip haben wir bereits bei der Haushaltsplanung 2021 eine „Reserve“ eingebaut. Im Haushaltserlass waren 6,687 Mrd. € prognostiziert. Wir haben ein geringeres Gesamtaufkommen von 6,100 Mrd. € eingeplant. Nach aktuellem Stand sind wir daher zuversichtlich, dass der Planansatz erreicht wird.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde ein geringeres Gesamtaufkommen von 1,000 Mrd. € gegenüber dem Haushaltserlass von 1,194 Mrd. € unterstellt. Die anhaltende Schließung einiger Betriebe wird sich negativ im Aufkommen niederschlagen. Auch hier wird die Mai-Steuerschätzung erste Zahlen liefern. Aktuell sind wir auch hier zuversichtlich und haben einen planmäßigen Verlauf unterstellt.

Das Aufkommen an **Vergnügungssteuer** wird aufgrund der andauernden Schließung der Spielhallen und Gaststätten seit November 2020 unter der Planung liegen. Zwar führt die beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuer zum 01.07.2021 (Dr. Nr. 2021/045) zu höheren Erträgen, diese werden die bisherigen Ausfälle voraussichtlich jedoch nicht kompensieren können. Die tatsächliche Höhe des Ausfalls hängt von der Länge der Schließung ab.

Bei den **Verwaltungsgebühren** gehen wir von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus. Zwar zeichnen sich teilweise geringere Erträge ab, die jedoch über mehr Gebühren an anderer Stelle ausgeglichen werden können.

Bei den **Benutzungsgebühren und Entgelten** zeichnen sich aufgrund der Aussetzung der Kindergartengebühren und Betreuungsentgelte im Februar und März einerseits sowie durch den vollständigen Erlass der Gebühren für Sondernutzungen im Bereich Gastronomie und Einzelhandel bereits jetzt ein Ausfall von insgesamt ca. 460.000 € ab (Dr. Nr. 2021/016). Die betroffenen Familien sind wegen der Schließung sämtlicher Betreuungseinrichtungen ohnehin schon schwer getroffen, so dass der Erlass ein kommunaler Solidarbeitrag für die zusätzliche Belastung darstellt. Die weitere Entwicklung wird hier maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie bestimmt.

Das **Land** hat ein weiteres **Hilfspaket** in Höhe von insgesamt 56 Mio. € zur Entlastung von Familien geschnürt. Die Stadt hat daraus bisher eine Entschädigung von 187.415,70 € erhalten, so dass der Ausfall zumindest teilweise kompensiert werden kann. Allerdings fallen auch hier zusätzliche Kosten für die Testung der Kindergartenkinder an. Diese sollen voraussichtlich ab Mai 2021 anlaufen. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport rechnet mit einem Aufwand von 10.000 € je Woche. Die Testung von Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen läuft bereits seit 26.02.2021. Ab dem 15.04.2021 stellt das Land Selbsttests für Erzieherinnen zur Verfügung. Eine teilweise Erstattung durch das Land ist zumindest in Aussicht gestellt.

Hinzu kommen **Unterstützungshilfen** für die Schulen von 109.786 € aus dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ des Kultusministeriums für notwendige pandemiebedingte Sonderausgaben und zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen. Darüber hinaus wurden 168.316 € ausbezahlt für die Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ zur Bereitstellung von Digitalgeräten für die Lehrkräfte. Diese Zuweisungen tragen allesamt zur Entlastung des Schulbudgets bei. Allerdings fallen auch hier zusätzliche Kosten für die seit 15.03.2021 angebotenen flächendeckenden Tests für Schülerinnen und Schüler an, die wöchentliche Kosten von 40.000 € verursachen. Die Testung der Lehrkräfte (Landesbedienstete) erfolgt bereits seit 23.02.2021 zweimal pro Woche. Eine weitgehende Erstattung durch das Land ist auch hier in Aussicht gestellt.

Außerdem führt die zwischenzeitlich beschlossene Umstrukturierung und Entgeltanpassung der Schulkindbetreuung ab 01.09.2021 (Dr. Nr. 2020/047) zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand, der über die bescheidene Erhöhung der Entgelte nicht refinanziert werden kann.

Die zum 01.04.2021 erfolgte Veränderung im Obdachlosenwesen (Dr. Nr. 2021/020) war im Haushalt nicht geplant und führt daher zu mehr Erträgen. Im Gegenzug ist mit steigenden Kosten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung zu rechnen, so dass die Veränderung für den Haushalt neutral ist.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** sowie **Erbbauzinsen** setzen wir die Empfehlungen des Bundes um und stunden zinslos bis Jahresende. Insoweit rechnen wir im Planjahr kaum mit Ausfällen. Realistisch betrachtet wird der Zahlungsaufschub bei manchen Betrieben allerdings auch zum Ausfall führen, weil wirtschaftlich ohnehin angeschlagene Betriebe diese Krise

wohl nur schwer meistern können. Diese Einbrüche werden jedoch erst zeitversetzt bemerkbar sein.

Die weiteren Erträge liegen bisher weitgehend im Plan oder sind von der Corona-Pandemie nicht erfasst, so dass in diesem Bericht darauf nicht eingegangen wird.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** laufen unverändert weiter. Alle kulturellen Einrichtungen in dieser Stadt sind seit Anfang November 2020 erneut geschlossen. Das Personal muss teilweise frei gestellt aber dennoch bezahlt werden. Wo möglich, werden diese in anderen Bereichen eingesetzt. Zwar wurde nun ab Mitte Februar 2021 für Teilbereiche der Kultur insbesondere für das Museum, die Stadtbücherei, die Stadthalle und die Musikschule erstmals Kurzarbeit beantragt. Allerdings wurde die Kurzarbeit zwar für die kompletten Einrichtungen, nicht jedoch für das komplette Personal vollzogen. Außerdem wurde die Kurzarbeit ab Mitte März 2021, mit Ausnahme des Kulturamtes, wieder aufgehoben. Insgesamt war die Diskussion mit den Beteiligten schwierig. Insoweit sind die Entlastungswirkungen nicht im gewünschten Umfang eingetreten.

Der Abbau von Überstunden und Urlaub erfolgt dort, wo es möglich ist. Gleichwohl hat die Pandemie in einigen Ämtern auch erhebliche Mehrarbeit zur Folge, so dass hier eher Überstunden aufgebaut werden.

Hinzu kommen zusätzliche Kosten für die Einrichtung weiterer Homeofficeplätze sowie für notwendige Schutzausrüstungen und Masken für die Mitarbeiter. Um den Gesundheitsschutz in den einzelnen Einrichtungen zu erhöhen, wird seit Anfang April außerdem allen Mitarbeitern der Stadt Biberach die Gelegenheit geboten, sich in regelmäßigen Abständen in der Arbeitszeit im Corona-Schnelltestzentrum testen zu lassen.

Auch die Besetzung neuer Stellen wurde bisher planmäßig vollzogen. Das Hauptamt geht derzeit davon aus, dass die Personalkosten einschließlich der beschlossenen Minderausgaben eingehalten werden können.

Bei den Aufwendungen für die **Gebäudeunterhaltung und Wartung** gehen wir grundsätzlich von einem planmäßigen Verlauf aus. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 390.000 € für den Umbau der Unteren Schranne wurde bereits durch das Gremium genehmigt (Dr. Nr. 2021/047). Es bleibt abzuwarten, ob alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können, weil auch in der Pandemie die ohnehin nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Handwerker ja ebenfalls mit den Folgen zu kämpfen haben.

Dasselbe gilt für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**, also für die Unterhaltung der Straßen, Gewässer, Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen sowie für die Altlasten und Friedhöfe. Hier sind zusätzliche Instandsetzungskosten für Brücken mit rd. 600.000 € aufgrund der turnusgemäßen Überprüfung der Brücken zu verzeichnen.

Die **Bewirtschaftungskosten** werden sich einerseits wegen der andauernden Schließung verschiedener Einrichtungen reduzieren. Andererseits sind Mehraufwendungen für Sonderreinigungen als Folge von Corona zu verzeichnen. Außerdem waren aufgrund der Stromauschreibung Mehrkosten von 200.000 - 250.000 € zu verzeichnen, so dass insgesamt mit höheren Kosten zu rechnen ist. Eine konkretere Einschätzung ist nach Auffassung des zuständigen Hochbau und Gebäudemanagements derzeit noch nicht möglich.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher planmäßig bewirtschaftet. Hier zeichnen sich jedoch durch das seit Anfang März betriebene Schnelltestzentrum bereits erhebliche Mehrkosten im Bereich Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz ab. Das Ordnungsamt schätzt den Mittelbedarf für die Erstausrüstung des Testzentrums mit mehrmaligem Umzug mit rund 50.000 € ein und für den laufenden Betrieb wird mit einem monatlichen Aufwand von 20.000 € für Schutzkleidung, ehrenamtliche Entschädigung sowie Verpflegung gerechnet. Hinzu kommen die Tests, die sich jedoch durch die zugesagte Erstattung vom Land in Höhe von 9 €/Test wieder komplett refinanzieren sollten. Bis jetzt ist jedoch noch kein Geld vom Land eingegangen. Inwieweit die Pauschale zur Deckung der monatlichen Kosten noch herangezogen werden kann, ist derzeit noch völlig offen. Daher wurde dem Gremium bisher auch noch keine Vorlage zur Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln unterbreitet.

Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen durch das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Innenstadt „Die Stadtoffensive - lebendige Innenstadt“ (Dr. Nr. 2021/034).

Darüber hinaus fallen, analog dem Jahr 2020, derzeit noch nicht bezifferbare Erstattungen an die Betreiber der Mensen und Lieferanten der Essenverpflegungen an.

Die **Abschreibungen** werden turnusgemäß erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt. Eine unterjährige Prognose ist kaum möglich. Dagegen sind Abgänge aus Niederschlagungen und Erlöse, die zu einer Wertberichtigung der Forderung führen, im Planjahr vermutlich zu gering veranschlagt. Steigende Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie machen sich hier bemerkbar.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke werden über dem Plan liegen. Insbesondere die Abmangelbeteiligungen für die Kindergärten werden wegen der gewollten Gebührenverzichtes steigen, was sich erst am Jahresende zeigen wird. Alle Zuschüsse an Vereine und Organisationen sind im Planjahr bereits im März ausbezahlt worden.

Als Folge der geringeren Erträgen bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine entsprechend geringere **Gewerbesteuerumlage**. Das führt im Berichtsjahr zu einem positiven Effekt von rd. 4,00 Mio. €. Die **FAG-Umlage** an das Land wird planmäßig erwartet. Die **Kreisumlage** reduziert sich, nachdem der Kreis den Hebesatz ab 2021 um 1,0 %Punkt auf 24 %Punkte verringert hat. Das hat eine Entlastungswirkung von rd. 1,54 Mio. €.

Die Höhe der **Zuführung zur FAG-Rückstellung** kann regelmäßig erst am Ende des Jahres beziffert werden. Hier sind Entlastungen aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens zu erwarten. Mit der Bildung von Rückstellungen sind wir in der Lage, die zeitversetzt wirkenden Folgen im Finanzausgleich zu puffern.

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen auch die Erstattungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Wegen der teilweisen Rückzahlung der Gewerbesteuer ist auch hier von zusätzlichen Aufwendungen auszugehen. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar.

Bei allen weiteren Aufwendungen wird ein weitgehend planmäßiger Verlauf unterstellt.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher insgesamt 481.248 € an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für den Umbau der Unteren Schranne sowie für Aufwendungen im Rahmen des Schnelltestzentrums.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2021 auf -655.000 € und einem Stellenbudget von 91,97 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturretat im Jahr 2021 rd. 5,46 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2021 liegt bei geplanten 9,62 Mio. €.

Die Abrechnung des Kulturbudgets 2020 hat nicht zu den vom Kulturdezernat befürchteten Einbrüchen geführt, insbesondere deshalb, weil die Rettungsschirme im November und Dezember die Ausfälle zu einem Teil kompensiert haben. So konnten insbesondere bei der Volkshochschule, dem Museum und den Veranstaltungshallen Corona-Hilfen von insgesamt 296.752 € verzeichnet werden. Insoweit kann auch im Jahr 2020 mit einem positiven Übertrag von rd. 600 T€ im Kulturbudget gerechnet werden (Vorjahr: 484 T€).

Gleichwohl waren die Einrichtungen im Jahr 2020 teilweise geschlossen und die Personalaufwendungen, welche außerhalb des Budgets sind, sind in vollem Umfang angefallen. Erst im Jahr 2021 wurde teilweise Kurzarbeit für ausgewählte Einrichtungen beantragt, die zwischenzeitlich wieder zurückgenommen wurde. Damit fallen weiterhin erhebliche Kosten an. Das schlägt sich insgesamt negativ im Ergebnishaushalt der Stadt nieder.

Die erneute Schließung der Kultureinrichtungen wird, nachdem für 2021 bis jetzt keine Rettungsschirme in Sicht sind, Auswirkungen haben. Zwar können neue und kreative Formen der Vermittlung von Bildung zum Einsatz kommen. Teilweise müssen aber Veranstaltungen einfach entfallen und damit brechen Erträge ersatzlos weg. Im Gegenzug entfallen auch Aufwendungen, die idealerweise die ausfallenden Erträge kompensieren können, da die Kulturangebote allesamt defizitär sind. Das Kulturbudget dürfte daher auch in 2021 keinen größeren Schaden nehmen, soweit man konsequent auch die Aufwendungen reduziert.

2.2 Finanzhaushalt und Investitionen

2.2.1 Einzahlungen / Abgänge Aktiva und Zugänge Passiva

Nachdem im Vorjahr einige Grundstücksvergaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnten geht das zuständige Amt im Jahr 2021 bei den **Grundstücksverkäufen** von einem planmäßigen Verlauf aus. Zum Stichtag ist der Planansatz bereits zu 50,21 % bewirtschaftet. Das gilt analog auch für das **Beitragsaufkommen**.

Auch bei den **Zuschüssen** und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises und von Gemeinden sowie bei den weiteren Zuschüssen und Kostenbeteiligungen Dritter sind derzeit keine Abweichungen erkennbar. Bewilligungen für eingeplante Zuschüsse sind für die Kindergärten Hauderboschen mit 818.400 € und Sandgrabenstraße mit 409.200 € bereits eingegangen. Für die Erweiterung an der Braith-Grundschule liegt ebenfalls bereits eine Zuschusszusage in Höhe von 482.000 € vor. Insoweit gehen wir derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

Verschlechterungen bei den Einzahlungen werden unmittelbar auf die Liquidität durchschlagen. Aktuell ist das für Biberach kein Problem.

2.2.2 Auszahlungen / Zugänge Aktiva und Abgänge Passiva

Bei den **Investitionen** zeichnen sich teilweise Mehrkosten ab, die im Planjahr durch diverse Verschiebungen bei anderen Bauprojekten ins Folgejahr aufgefangen werden können (Dr. Nr.

2021/047). Dies führt im Planjahr dazu, dass die Auszahlungsseite bei den Investitionen aus heutiger Sicht planmäßig abgewickelt werden kann.

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** laufen die Grundstücksverhandlungen fast wie geplant. Das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung erwartet daher einen weitgehend planmäßigen Verlauf. Zum Stichtag ist der Planansatz bereits zu 45,58 % bewirtschaftet, was insbesondere auf den Grunderwerb Wolfentalstraße 1 - 5 sowie auf den Erwerb der Fläche für den Kindergarten Hirschberg zurückzuführen ist.

Im **Hochbau** sind von den geplanten 28,30 Mio. € zum Ende des 1. Quartals 3,95 Mio. € und damit 13,96 % (Vorjahr: 11,30 %) ausgegeben. Im **Tiefbau und Planung** sind von den 14,89 Mio. € zum gleichen Stichtag 0,47 Mio. € und damit 3,18 % (Vorjahr: 2,26 %) ausgegeben.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem und immateriellem Vermögen** liegen im Plan.

Beim **Erwerb von Finanzvermögen** in Form von Beteiligungen, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, sind entsprechende Abschlagszahlungen bereits geleistet. Die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken ist planmäßig erfolgt. Die geplanten Zahlungen an das IGI sollen kommen. Vor diesem Hintergrund wird mit einer planmäßigen Bewirtschaftung gerechnet.

Die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,20 Mio. € an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2021. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 3,00 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wurde bisher noch nicht abgerufen.

Die **Investitionsförderungsmaßnahmen**, also Zuschüsse an Dritte für Projekte, werden ebenfalls planmäßig erwartet. Größere Baumaßnahmen wie der Bau der Kletterhalle durch den DAV sowie der Neubau des Vereinsheims Rißegg sind bereits begonnen.

Aktuell sind im Finanzhaushalt bei den Investitionen Mittel in Höhe von 5.807.306 € **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Diese entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrauszahlungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Liquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die breite Streuung der Geldanlagen mit kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeiten hat sich bewährt. Allerdings verlaufen die Einzahlungen nicht parallel zu den Auszahlungen, so dass wir durchaus vom Verwahrentgelt in Höhe von 0,50 %, welches seit 01.02.2020 unsere Hausbank, die Sparkasse, eingeführt hat, betroffen sind. Im Haushalt 2021 haben wir vorsorglich insgesamt 300 T€ hierfür eingeplant.

Wertpapiere und sonstige Einlagen zum 31.03.2021	303.492.051,99 €
Liquide Mittel zum 31.03.2021	18.831.169,90 €
Rückstellungen zum 31.12.2020	181.239.612,98 €
Ungebundene Liquiditäts-/Risikovorsorge	141.083.608,91 €

Die Liquidität der Stadt ist auch in Krisenzeiten jederzeit gewährleistet. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten vorsorglich entsprechend erweitert.

4. Ergebnis und Fazit

Sowohl auf der Ertragsseite des Haushalts als auch auf der Aufwandsseite wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu spüren bekommen. Durch die Rettungsschirme war dieser Effekt im Jahr 2020 nicht sichtbar. Dieser wird uns jedoch mit voller Wucht im Jahr 2021 treffen, insbesondere auch deshalb, weil ein schnelles Ende der Pandemie noch nicht in Sicht ist.

Für das Jahr 2021 gehen wir derzeit von einem sich **abzeichnenden Haushaltsloch** in der Größe von **20 - 25 Mio. €** aus. Im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag von 5,70 Mio. € ausgewiesen, allerdings ohne den einmaligen Einbruch bei der Gewerbesteuer.

Biberach hatte vor Corona finanzwirtschaftlich eine stabile Ausgangslage und eine ausreichende Liquidität. Die anhaltende Pandemie einerseits sowie der unerwartete Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 andererseits zwingen uns jedoch dazu, Konsolidierungsschritte einzuleiten. Das bedeutet, dass die Ertragsseite gestärkt und die Aufwandsseite reduziert werden muss. Sollte sich bis Mitte des Jahres 2021 keine signifikante Verbesserung abzeichnen, wird die Verwaltung bereits für den Haushalt 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer, eine Anpassung der Gewerbesteuer, den Wegfall des kostenlosen dritten Kindergartenjahres sowie eine Anpassung der Betreuungsentgelte vorschlagen. Auf der Ausgabenseite soll eine dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen um 3 % angestrebt werden. Hiervon ausgenommen werden nur die Bereiche Schulen und Kindergärten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung mit entsprechenden Einspareffekten. Gleichwohl sind in den ausgenommenen Bereichen die Kostendeckungsgrade zu verbessern, um so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Darüber hinaus sollen in den nächsten 3 Jahren keine neuen Stellen geschaffen werden. Die angestrebten Verbesserungen sollten in Summe einen ausgeglichenen Haushalt 2022 sowie eine positive Perspektive in der Finanzplanung erwarten lassen. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind also gefordert, Einsparungen vorzuschlagen. Nicht alles was wünschenswert ist, muss in Krisenzeiten angefangen oder umgesetzt werden. Das gilt auch für neue Projekte, die zurückgestellt oder auf ein vertretbares Maß reduziert werden müssen.

Unser Ziel ist es weiterhin, die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben in ihrer Schlagkraft zu bündeln und die Gelder für die notwendige Krisenbewältigung zu konzentrieren. Gleichzeitig sollen die für das Gemeinwesen wichtige Strukturen im Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialbereich gesichert werden.

Die Kämmerei wird zusammen mit dem Oberbürgermeister die Entwicklung engmaschig begleiten, so dass wir mit Blick auf die Finanzen schnellstmöglich und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können.